



Anregung an den Rat der Stadt Beckum zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum und Veränderung der grundsätzlichen strukturellen Rahmenbedingungen des Integrationsrates – Antrag des Integrationsratsmitglieds Heinz Jürgen Meyer vom 03.06.2025

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Integrationsrat

18.06.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 03.06.2025 beantragt das Integrationsratsmitglied Heinz Jürgen Meyer diverse Änderungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit des Integrationsrates umzusetzen und regt an, dass die Hauptsatzung der Stadt Beckum entsprechend verändert werden soll (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Zu den detaillierten Änderungswünschen wird auf die entsprechende Anlage verwiesen. Als Grund für die anvisierten Änderungswünsche wird angegeben, dass der Integrationsrat in der derzeitigen Zusammenstellung und mit den derzeitigen Kompetenzen nicht wirklich Akzente in der politischen Landschaft in Beckum setzen kann.

Gemäß § 5 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Beckum ist jedes Mitglied berechtigt, Anträge zu stellen. Anträge, die auf die Tagesordnung der nächsten Integrationsratssitzung gesetzt werden sollen, sind mit schriftlicher Begründung spätestens zum 14. Kalendertag vor der Sitzung bei dem Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle einzureichen. Der Antrag ist fristgerecht eingegangen und war somit in die Tagesordnung für die Sitzung des Integrationsrates am 17.06.2025 aufzunehmen.

Nach § 7 Absatz 4 Hauptsatzung der Stadt Beckum sind Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates schriftlich beim Bürgermeister einzureichen und von diesem an das zuständige Gremium weiterzuleiten, wenn nicht die Verwaltung zuständig ist. Das zuständige Gremium beziehungsweise die Verwaltung hat sich innerhalb von 3 Monaten damit zu befassen.

Der gestellte Antrag ist in dem Kontext zu sehen und zu bewerten, dass das Land Nordrhein-Westfalen plant, die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu verändern. Diese Veränderungen betreffen unter anderem auch den § 27 GO NRW – Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte – und sollen hier im Kern folgende Punkte umfassen:

1. Der Integrationsrat soll zukünftig in den sogenannten Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration umbenannt werden.
2. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration soll wie ein beratender Ausschuss zukünftig in die Beratungsfolge des Rates eingebunden werden.
3. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration soll zukünftig aus 1/3 vom Rat entsandten Mitgliedern und zu 2/3 aus direkt gewählten Mitgliedern bestehen.

Das Verhältnis 1/3 Mitglieder des Rates und 2/3 direkt gewählte Mitglieder wird schon seit Jahren bei der Stadt Beckum umgesetzt und ist in der Hauptsatzung entsprechend verankert.

Nach hier vorliegenden Informationen ist die Verabschiedung des Gesetzes noch vor der Sommerpause 2025 geplant. Das Gesetz soll zum 01.11.2025 in Kraft treten.

Vor dem Hintergrund des noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahrens wird empfohlen, dieses zunächst abzuwarten, um die dann konkret bekannten Neuerungen in die integrationspolitischen Strukturen einfließen zu lassen. In der Folge müssten die Hauptsatzung der Stadt Beckum und die Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Beckum ohnehin verändert werden.

Sollte der Integrationsrat in seiner Sitzung am 17.06.2025 dennoch entscheiden, sich mit einer entsprechenden Anregung an den Rat der Stadt Beckum zu wenden, wird empfohlen, sich mit den genannten Punkten an den neuen Rat der Stadt Beckum zu wenden. Die anvisierten Veränderungen rund um den jetzigen Integrationsrat würden erst in der neuen Legislaturperiode Auswirkungen haben. Diese Entscheidungen sollten dem neuen Rat obliegen, welcher sich voraussichtlich im November 2025 konstituieren wird und die entsprechenden Anregungen dann in die Gestaltung der politischen Landschaft einfließen lassen könnte.

Des Weiteren wird zum entsprechenden Antrag mitgeteilt, dass eine frühzeitige Information des Integrationsrates bei einer Neubesetzung der Stelle des Integrationsmanagements selbstverständlich ist. Grundsätzlich wird der Integrationsrat über alle wichtigen verwaltungsseitigen Veränderungen informiert. Es steht in diesem Kontext dem Integrationsrat auch frei, Stellungnahmen abzugeben.

Die ebenfalls beantragte Änderung der Geschäftsführung des Integrationsrates ist aus Sicht der Verwaltung nicht plausibel vorgetragen und obliegt darüber hinaus der Organisationshoheit des Bürgermeisters.

Anlage(n):

- 1 Antrag des Integrationsratsmitglieds Heinz Jürgen Meyer vom 03.06.2025
- 2 Hauptsatzung der Stadt Beckum
- 3 Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Beckum
- 4 Dokumentation des Arbeitstreffens zwischen Integrationsmanagement und Integrationsrat